

USt-IDNr: 22614400211

Sparkasse<sup>1</sup>  
Sparkasse Zwickau  
Cronratschauer Straße 2  
08056 Zwickau

## Darlehen mit anfänglichem Festzins mit dinglicher Sicherheit für private Zwecke und für Existenzgründung

Unverzinststeuerbefreite Finanzdienstleistung  
Konto Nr. 6211090003  
Datum 27.03.2007

Herr Uwe Nicolais und Frau Kerstin Nicolais, Rothenkirchener Str. 66, 08107 Hartmannsdorf

— nachstehend der Darlehensnehmer genannt — erhalten/erhalten von der Sparkasse zu folgenden Bedingungen ein		
Fest-	52.130,00 EUR.	
Darlehen im Nennbetrag von <sup>2</sup>		
Die Personenbezeichnung Darlehensnehmer in diesem Vertrag wird in weiblicher und männlicher Form geführt:		
Gutschriftskonto:	2224000700 bei BLZ: 87055000	
Bestellungskontos:	2224000700 bei BLZ: 87055000	
1. Darlehenskosten, Rückzahlung	5,35 v. H. zu verzinsen. Dieser Zinssatz ist bis zum 30.11.2015	
1.1. Veränderung: Das Darlehen ist mit jährlich unverändertlich. Frühestens sechs Wochen, spätestens bis zwei Wochen vor Ablauf der Zinsbindungsfrist kann jede Partei verlangen, dass über Bedingungen für die Darlehensgewährung (Zinssatz, Disagio u. A.) neu verhandelt wird. Werden bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist keine neuen Darlehensbedingungen vereinbart, so läuft das Darlehen zu veränderten Konditionen weiter. Es gilt dann der von der Sparkasse für Darlehen dieser Art festgesetzte Zinssatz. Die Sparkasse wird dem Darlehensnehmer den Anfangszins und c. Verfahren zur weiteren Zinsanpassung schriftlich mitteilen.		
1.2. Die Sparkasse erhält ein Disagio von <sup>3</sup> . — und eine einmalige Bearbeitungsprovision von <sup>4</sup> . Beide Beträge werden bei der ersten Auszahlung von der Sparkasse vorausdest. Die Bearbeitungsprovision wird bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehns nicht — auch nicht teilweise — erstattet. Der Nettodarlehensbetrag beträgt <sup>2</sup> 52.130,00 EUR.		
1.3. Effektivzinssatz: Der anfängliche effektive Jahreszins beträgt 5,48 v. H. Dabei wurden verrechnet:		
das Disagio; auf die sich aus Nr. 1.1 ergebende Zinsbindungsfrist; die Bearbeitungsprovision; auf die vomrechnliche Laufzeit von		
1.4. Sonstige Kosten: Alle durch den Abschluss und Vollzug dieses Vertrages einschließlich der Sicherheitenbereitstellung entstehenden Kosten tr. der Darlehensnehmer.		
Dies sind <sup>5</sup> : <input checked="" type="checkbox"/> Kosten für die Bestellung und Eintragung der Grundschulde(n) nach den gesetzl. Vorschriften;		
Kosten der Gebäudebrandversicherung gem. Tarif der Versicherungsgesellschaft;		
die Kosten der Kontoführung von z. Z. 9,80 EUR p.a.;		
1.5. Geltethat gem. den gesetzlichen Bestimmungen für Verbrauchsdarlehen auf der Grundlage der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Darlehensbedingungen ohne die oben genannten nicht beauftragten Kosten <sup>6</sup> .	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	
Hinweis: Sollten ein Gesamtbetrag angegeben ist, kann sich dieser bei Änderung der Darlehensbedingungen erhöhen oder erhöhen.		
1.6. Bereithaltung, Nichtabnahme: Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen.	01.08.2007	
Die Sparkasse ist an		3,00 v. H. berechtigt, Bereitstellungsdaten von
jährlich des nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrages zu berechnen. Unterliegt die Auszahlung endgültig aus einem Grund, den die Sparkasse nicht zu vertreten hat, bleiben ihr alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten. Auch in diesem Fall wird die Bearbeitungsprovision erhoben. Dies gilt auch, wenn die Sparkasse von Ihren Rechten gem. Nr. 8.4 Gebrauch macht.		
1.7. Rückzahlung und Zahlungstermine: Alle fälligen Beträge werden jeweils dem oben bezeichneten Bestellungskontos belastet. Zinsen sind erstmal an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlungstermin, Tilgungsbefreiung erstmal am	zu zah	
Tilgungsdarlehen: Tilgung	v. H. jährlich des Darlehensbetrages zuordnlich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen.	
Die jährliche Leistungsumfang (Zinsen und Tilgung) beträgt <sup>2</sup> zz.		— Sie ist in Teilbeträgen von <sup>2</sup> —
— zu zahlen. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Zinsen zu diesen Terminen zu zah		
Bei einer Änderung des Zinssatzes (Nr. 1.1) kann die Sparkasse auch die Leistungsraten anpassen.		
Abzahlungsdarlehen: Tilgung jährlich <sup>2</sup>	— in Teilbeträgen von <sup>2</sup> —	jeweils
— Die Zinsen sind in Teilbeträgen jeweils am		zu zah
Festdarlehen: Das Darlehen ist am	30.11.2015	zurückzuzahlen. Die Zinsen sind in Teilbeträgen jeweils am
Monatsende zu zahlen.		
Die Gesamtzahl der Teilbeträge auf der Grundlage der bei Abschluss dieses Vertrags maßgeblichen Darlehensbedingungen beträgt (Anzahl, Zahlungsperiode)		
104, monatlich		
1.8. Zahlt der Darlehensnehmer bei Fälligkeit nicht, so kann die Sparkasse unbeschadet weitergehender Ansprüche ihren Verzugschaden in Rechnung stellen.		
2. Besondere Vereinbarungen		
- siehe Anlage-		
<b>3. Sicherheiten</b>		
Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Die Sparkasse werden/wurden — in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln — folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:		
- siehe Anlage -		

Die Haftung etwa bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungsziwacks bleibt hiervon unberücksichtigt. Wegen der besonderen Auszahlungsvoraussetzungen bei Baufinanzierung siehe Nr. 4. Das Nachleicherungsrecht ist unter Nr. 3.3 geregelt.

<sup>1</sup> Mit StWk. oder USD-Wkr.<sup>2</sup> Betrag EUR.<sup>3</sup> Gegebenenfalls Hinweise auf beizuhaltende Anlage.<sup>4</sup> § 62 Abs. 1a BGB.